

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Autan Insektenstich-Gel

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator** : Autan Insektenstich-Gel
- UFI** : PSKX-73NR-S00W-SXPO
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Verwendung des Stoffs/des Gemisches** : Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
- Verwendungen, von denen abgeraten wird** : Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath
- Telefon** : +49 211302340
Email-Adresse : d051787@scj.com
- 1.4 Notrufnummer** : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)
Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirkstoff (BPR)

Sicherheitshinweise

- (P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P103) Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
(P332 + P313) Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung.
Nur zur äußeren Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Autan Insektenstich-Gel**

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

Nicht auf geschädigter oder irritierter Haut anwenden.
Berührung mit den Augen vermeiden.

Enthält

Natrium-4-oxoalerat
L-Menthol

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH208)

2.3 Sonstige Gefahren**Endokrine Disruptoren**

Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

PBT- und vPvB-Stoff

Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
Ethanol	64-17-5 / 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319	>= 1.00 - < 5.00	ATE: Oral = 7,060 mg/kg Spezies: Ratte Dermal = > 15,800 mg/kg Spezies: Kaninchen Einatmung = 51 mg/l Spezies: Ratte SCL: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319 >= 50 %
Natrium-4-oxoalerat	19856-23-6 / 243-378-4		Akute Toxizität Kategorie 4	>= 0.10 - < 0.50	ATE: Oral = 301 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Autan Insektenstich-Gel**

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			H302 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 H318 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317		Spezies: Ratte Dermal = Keine Daten verfügbar Einatmung = Keine Daten verfügbar

AGW-Stoff					
Zitronensäure	77-92-9 / 201-069-1	01-2119457026-42	Augenreizung Kategorie 2 H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335	>= 0.00 - < 0.10	ATE: Oral = 3,800 mg/kg Spezies: Ratte Dermal = > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte Einatmung = > 75 mg/l Spezies: Ratte

Zusätzliche Informationen

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmung : Keine speziellen Anforderungen.
- Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Autan Insektenstich-Gel

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.

Wirkung auf die Haut : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.

Einatmung : Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.

Verschlucken : Kann zu Bauchschmerzen führen.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schädwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet : Keine identifiziert.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Autan Insektenstich-Gel

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

möglich ist.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Rückstände entfernen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Nicht einfrieren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m ³	ppm	Art der Exposition	Liste
Ethanol	64-17-5	1,520 mg/m ³	800 ppm		DE_RELCEIL
		380 mg/m ³	200 ppm		DE_RELMAK
		380 mg/m ³	200 ppm		DE_900TWAS
Zitronensäure	77-92-9	2 mg/m ³		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
		2 mg/m ³		einatembare Fraktion	DE_900TWAS
		4 mg/m ³		alveolengängiger Anteil	DE_RELCEIL

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Autan Insektenstich-Gel

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Haut- und Körperschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Gel
Farbe	:	gelb
Geruch	:	nach Kräutern
pH-Wert	:	5.4
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-20°C - 0°C
Siedebeginn und Siedebereich	:	> 100°C
Flammpunkt	:	> 60 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >60°C
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht gemessen, da Flammpunkt >60°C
Dampfdruck	:	> 2,300 Pa bei 20 °C
Dampfdichte	:	> 1
Relative Dichte	:	0.99 - 1.05 g/ml bei 20 °C
Löslichkeit(en)	:	löslich

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Autan Insektenstich-Gel**

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
- Selbstentzündungstemperatur : Nicht gemessen, da Flammpunkt >60°C
- Zersetzungstemperatur : Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Partikeleigenschaften : Nicht gemessen, da das Produkt weder Staub noch Partikel erzeugt

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine bekannt.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
--------------	---------	---------	-------	-----------------

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Autan Insektenstich-Gel**

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	
---------	---	--	----------	--

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
- Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Autan Insektenstich-Gel**

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen**

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h
Natrium-4-oxovalerat	Keine Daten verfügbar			
Zitronensäure	LC50 statischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Leuciscus idus (Goldorfe)	440 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	LC50 statischer Test	Ceriodaphnia dubia	5,012 mg/l	48 h
	NOEC	Daphnia magna	9.6 mg/l	9 d
Natrium-4-oxovalerat	Keine Daten verfügbar			
Zitronensäure	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	1,535 mg/l	24 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h
Natrium-4-oxovalerat	Keine Daten verfügbar			
Zitronensäure	NOEC	Alge	425 mg/l	8 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

**Autan Insektenstich-Gel**

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Natrium-4-oxovalerat	Keine Daten verfügbar		
Zitronensäure	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt
Natrium-4-oxovalerat	Keine Daten verfügbar	
Zitronensäure	3	-1.72

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Ethanol	Koc	1
Natrium-4-oxovalerat	Keine Daten verfügbar	
Zitronensäure	Koc	1500

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	Ergebnis
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Natrium-4-oxovalerat	
Zitronensäure	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Autan Insektenstich-Gel

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen,
regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

: Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte)

Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte)

Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml)

Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte)

Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel).

Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Richtlinie EU/2012/18 (Seveso)

Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe

Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017 - schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)



Autan Insektenstich-Gel

Version 2.0
Überarbeitet am 03.10.2024

Druckdatum 21.02.2025
Spezifikation Nummer: 350000044270

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

- EG - Europäische Gemeinschaft
- EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
- PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestufteten Inhaltstoffe angewandt.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
------	--

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.